



Vertrag über eine Ernteteilvereinbarung zwischen

Frau/Herrn (Ernteteilerin/Ernteteiler)

Vorname

Name

Straße und Hausnr.

PLZ Ort

E-Mail (als Projekt-Kontakt)

Telefonnr.

und der Solawi Obermain e.V.

unter folgenden Bedingungen.

1. Ernteteil

Die SoLaWi Obermain e.V. baut in Wolfsloch Gemüse für Ernteteiler*innen an. Der Anbau erfolgt nach den Prinzipien des ökologischen Gärtnerns. Gemüse und Salate gibt es in großer Vielfalt, wobei auf samenfeste Sorten geachtet wird.

Die Ernteteiler*innen kaufen nicht das Lebensmittel als Endprodukt, sondern beteiligen sich an den Gesamtkosten der gemeinsamen Unternehmung. Sie haben Teil an besonderer Erntefülle und tragen entsprechend auch das Ernterisiko, wenn z.B. die Ernte witterungsabhängig oder aufgrund von Schädlingen geringer ausfällt.

Die Ernteteiler*innen können für sich selbst oder andere Ernteteile buchen.

Ein Anbauplan ist unter www.solawi-obermain.de verfügbar. Änderungen des Anbauplans sind vorbehalten. Der Anbauplan dient für die Ernteteiler*innen als Anhaltspunkt und zur groben Planung der Kulturen.

2. Wöchentlicher Ernteanteil und Abholung während der Erntezeit

Die Ernteteile werden während der Erntezeit erntefrisch in der Regel einmal pro Woche bereitgestellt. Die Bereitstellung der Gesamtmenge der Ernte für alle Ernteabnehmer erfolgt an sogenannten Abholstellen. Die Ernteabnehmer holen den wöchentlichen Ernteanteil selbst ab. Wer verhindert ist, kann einen anderen beauftragen, den wöchentlichen Ernteanteil abzuholen. Nicht abgeholte Ernteanteile verfallen und werden an soziale Projekte wie z.B. die Tafel abgegeben.

Der wöchentliche Ernteanteil wird in der Regel in Kisten bereitgestellt, die nicht mitgenommen werden können. Deshalb sind selbst Körbe oder Kisten mitzubringen, um den/die Ernteteil/e zu transportieren. Der wöchentliche Ernteanteil ergibt sich aus dem aktuellen Verteilungsplan an der Abholstelle, der den Ernteanteil in Stück und Gewicht zeigt. Bund- und Stückware wird entsprechend abgezählt, lose Ware wird abgewogen und insoweit von den Ernteabnehmern selbst und verantwortlich zusammengestellt.

In der Vor- und Nachsaison oder aufgrund besonderer Witterung können Abholtage ausfallen oder ausnahmsweise, z.B. für Lager- und Wintergemüse, auch hinzukommen. Dann erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung über den angegebenen Projekt-Kontakt.



Für die Abholung meiner/s Ernteteile/s möchte ich nutzen die:

- Abholstelle Wolfsloch am Acker
- Abholstelle Lichtenfels (genauer Ort im Stadtgebiet wird noch bekannt gegeben).

(Bitte nur eine Abholstelle ankreuzen)

3. Erntezeit/Laufzeit

Mit der Vereinbarung wird ein Ernteteil mit der Laufzeit eines Jahres erworben. Sie gilt daher für 12 Monate vom 1. März bis zum letzten Tag im Februar des Folgejahres. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Besonderheit 2021 (Start-Jahr): Mit den ersten Ernteprodukten ist im Mai zu rechnen; die Laufzeit beginnt wegen der notwendigen gärtnerischen Arbeit allerdings bereits im März.

Gelingt es den Ernteteiler*innen und der SoLaWi Obermain nicht, gemeinsam die Anzahl an Ernteteiler*innen zu erreichen, die für ein wirtschaftliches Gelingen der SoLaWi notwendig sind, kann die SoLaWi Obermain e. V. diese Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

Die Erntezeit und damit auch die Abholtage können von der Laufzeit dieser Vereinbarung abweichen und sind von ihr unabhängig.

Nach Absprache kann gegebenenfalls ein späterer Beginn der Laufzeit zum 1. eines Monats schriftlich vereinbart werden, wenn die erforderliche Zahl an Ernteteiler*innen noch nicht erreicht ist.

4. Ernteteil der Ernteteiler*innen und seine Kosten

Für die Finanzierung und Planung des Anbaus und der Ernte ist die Einteilung in sogenannte Tarife notwendig. Die Ernteteile sind unterteilt in Menge der Ernteabnahme und können auch mehrfach gebucht werden. Zusätzlich soll der solidarische Gedanke mit dem „Solidar-Tarif“ für Bedürftige und „Spenden-Tarif“ für Unterstützer zum Ausdruck gebracht werden. Der „Solidar-Tarif“ kann auch mehrfach gebucht werden (z.B. als Familie), wobei eine Bewilligung abhängig von Buchungen im „Spenden-Tarif“ ist.

- a) Der **Ernteteil im „Familien-Tarif“** entspricht etwa dem durchschnittlichen, von individuellen Gemüseverzehrsgewohnheiten unabhängigen, geschätzten Verbrauch von 2 erwachsenen Personen und einem Kind. Er eignet sich z.T. auch für die Konservierung.
- b) Der **Ernteteil im „Single-Tarif“** entspricht etwa dem durchschnittlichen, von individuellen Gemüse-Verzehrsgewohnheiten unabhängigen, geschätzten Verbrauch von 1 erwachsenen Person. Er eignet sich z.T. auch für die Konservierung.
- c) Der **Ernteteil im „Solidar-Tarif“** entspricht dem „Single-Tarif“ (auch mehrfach) und ist für Bedürftige (Sozialhilfe, Hartz IV etc.) vorgesehen. Der Betrag, den der/die Ernteteiler/in für den ausgewählten Tarif aufbringen kann, ist einzutragen.
- d) Der **„Spenden-Tarif“** kann gebucht werden, um einen „Solidar-Tarif“ (oder mehrere) aufzufüllen. Der Überschuss wird ggf. an soziale Projekte z.B. die Tafel abgegeben.



Ich beantrage/buche folgende Anzahl an Ernteteilen:

- a) _____ Ernteteil im „**Familien-Tarif**“ für 80 Euro/Monat.
- b) _____ Ernteteil im „**Single-Tarif**“ für 40 Euro/Monat.
- c) _____ Ernteteil im „**Solidar-Tarif**“. Ich kann den Betrag von _____ Euro monatlich aufbringen.
- d) _____ Ernteteil im „**Spenden-Tarif**“ mit einem Betrag von _____ Euro/monatlich.
- _____ = Summe des monatlichen Beitrages

Der Beitrag

- wird monatlich überwiesen (Bitte Dauerauftrag einrichten).
- soll per Lastschrift abgebucht werden (Lastschriftmandat notwendig, siehe Seite 4).

5. Einladung

Die Ernteteiler*innen sind herzlich eingeladen, nach ihren zeitlichen Möglichkeiten und nach Absprache freiwillig beim Anbau auf dem Feld oder bei der Organisation mitzuhelfen, um die Verwirklichung der Idee selbst erleben zu können.

Die Ernteteilerin/der Ernteteiler kann sich vorstellen, monatlich/wöchentlich (unzutreffendes bitte streichen) _____ Stunden mitzuhelfen, wobei diese Angabe völlig unverbindlich ist und keinerlei Verpflichtung enthält.

6. Informationsaustausch

Die Ernteteiler*innen sind einverstanden, über die als Projekt-Kontakt angegebene E-Mail Adresse verschiedene Projekt-Infos, z.B. zu Mithilfe-Aktionen beim Anbau oder bei der Organisation, aktuelle Erntenachrichten oder Infos zu Festen zu erhalten.

Wurde keine E-Mail Adresse als Projektkontakt angegeben, kümmert sich die Ernteteilerin/ der Ernteteiler darum, alle Informationen zum Projekt selbst über andere Ernteteiler*innen bzw. Ernteabnehmer zu erhalten.

Es gelten die Vereinbarung der Datenschutzgrundverordnung (siehe Seite 4).

Ort, Datum

Unterschrift Ernteteilerin/Ernteteiler

Ort, Datum

Unterschrift SoLaWi Obermain
Vorsitzender oder stellv. Vorsitzender



7. SEPA Lastschriftmandat zur Teilnahme an der Solawi Obermain e.V.

Hiermit ermächtige ich die Solawi Obermain e.V., die Kosten für den/die in der Vereinbarung genannten Ernteteil/e (Seite 3) per Lastschriftmandat abzubuchen. Die Abbuchung soll

monatlich vierteljährlich jährlich

erfolgen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum ersten des Fälligkeitsmonats.

Ernteteiler/in: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

(Sollten durch unzureichende Deckung des Kontos Kosten für Rück-/Umbuchungen entstehen, sind diese durch den Auftragsteller zu tragen bzw. werden in Rechnung gestellt.)

Informationen zum Datenschutz

- (1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in diesem Antrag/Vertrag definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Ernteteiler*innen. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Durch ihren Antrag bzw. den Vertrag mit der Solawi Obermain e.V. stimmen die Ernteteiler*innen der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (3) Jede/r Ernteteiler/in hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten und Berichtigung seiner gespeicherten Daten sowie im Falle der Unrichtigkeit auf Sperrung seiner Daten und Löschung seiner Daten.